

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024

## **190. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Rettungsdienstmanagement“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program, 24 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Die verstärkte Ökonomisierung sämtlicher Bereiche im Gesundheitswesen rückt speziell Führungskräfte in eine verantwortungsvolle und konfliktgeladene Position. Sie müssen zum Wohle der Patient\_innen und gleichzeitig ökonomisch vertretbar agieren und regelmäßig wichtige strategische wie operative Entscheidungen mit umfangreichem Auswirkungspotential treffen.

Der Schwerpunkt dieses Weiterbildungsprogramms liegt in der Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen zu den Themen Rettungsdienst und Einsatzleitung vor Ort sowie der dafür erforderlichen Managementkompetenz. Theorie und Praxis werden besonders in anwendungsorientierten Bereichen – wie der Leitung von Einrichtungen des Rettungswesens, Strukturen und Design von Rettungssystemen – unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen miteinander verbunden.

Das Weiterbildungsprogramm richtet sich an Rettungsfachpersonal in mittleren und gehobenen Führungspositionen oder an Nachwuchskräfte mit entsprechender Qualifikation, welche eine Führungsposition in einer Einrichtung des Rettungswesens anstreben, sowie an Leiter\_innen von Rettungswachen, Rettungsdienstleiter\_innen, Geschäftsführer\_innen in Rettungsorganisationen und ärztliche Leiter\_innen von Rettungsdiensten.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Nach Abschluss des Weiterbildungsprogramms sind die Absolvent\_innen in der Lage

- die erforderlichen personellen, finanziellen und logistischen Ressourcen einer Rettungsdienststelle bedarfsorientiert zu planen.
- unterschiedliche Finanzierungsformen im Zuge der Beschaffung von rettungsdienstlichen Ressourcen zu prüfen.
- geeignete Maßnahmen zur Ausbildung und Entwicklung von Mitarbeitenden der Leitstelle zu entwickeln.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024**

- den rettungsdienstlichen Ausschreibungsprozesses unter Berücksichtigung strategischer Überlegungen zu erklären.

**§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert in der berufsbegleitenden Variante 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Das Weiterbildungsprogramm wird in deutscher Sprache angeboten. Die Organisation des Weiterbildungsprogramms berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

**§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

**§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm „Rettungsdienstmanagement“ ist

- (1) der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife  
oder
- (2) der Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung auf mindestens NQR Niveau IV  
oder
- (3) der Nachweis über eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

**§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024**

**§ 7. Aufbau und Gliederung**

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus 4 Modulen und in Summe 24 ECTS-Punkten zusammen.

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Modul 1: Qualität und Kostenmanagement im Rettungsdienst	6
Modul 2: Rettungssysteme und -systemdesign	6
Modul 3: Fuhrpark- und Leitstellenmanagement im Rettungsdienst	6
Modul 4: Einsatzleitung, Bedarfsplanung und Ausschreibungssimulation	6
<b>Summe</b>	<b>24</b>

**§ 8. Kurse**

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart in geeigneter Weise kundzumachen.

**§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

Die Studierenden haben Prüfungen über alle Module in Form von Teilprüfungen über die Kurse abzulegen.

**§ 10. Evaluation und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

**§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

**§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.